

BS-Beschluss öffentlich
B196-08/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/365
 Erfassungsdatum: 10.06.2015

Beschlussdatum:
20.07.2015

Einbringer:

**Oberbürgermeister, Eigenbetrieb
 "Hanse-Kinder"**

Beratungsgegenstand:

Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder" und Änderung der Eigenbetriebssatzung

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	16.06.2015	10.1	mit Änderungen			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	22.06.2015	6.3		12	1	1
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	22.06.2015	9.2		2	1	11
Hauptausschuss	06.07.2015	4.1	auf TO der BS gesetzt	12	0	1
Bürgerschaft	20.07.2015	6.3		mehrheitlich	0	1

Birgit Socher
 Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015 ff.

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt

1. den Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Hanse-Kinder.
2. die Änderung von § 9 der Eigenbetriebssatzung gemäß Anlage 2.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat zum 01.01.2015 die Gründung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder beschlossen. Die Satzung des Eigenbetriebs ist noch nicht veröffentlicht worden. Gegenwärtig läuft noch das Anzeigeverfahren bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zu 1.

Alle den Eigenbetrieb betreffenden Entscheidungen der Bürgerschaft vom Dezember 2014, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes zur Folge hatten, sind im Nachtragswirtschaftsplan eingearbeitet worden.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Nachtragswirtschaftsplanes hat die Bürgerschaft noch keine Entscheidung zur Zuordnung der Immobilien getroffen. Im Plan wird aber von einer Zuordnung zum Vermögen des Eigenbetriebes ausgegangen. Er enthält deshalb im Planungszeitraum ab 2016 die Maßnahmen zu Neubau, Sanierung und Modernisierung der Immobilien.

Eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Planansätze enthält der Vorbericht.

zu 2.

Auf Grund von Hinweisen der Rechtsaufsichtsbehörde vom 9. April 2015 ist § 9 der Eigenbetriebssatzung anzupassen.

Finanzierung

Im Vergleich zum ursprünglichen Wirtschaftsplan, der dem Haushaltsplan 2015/2016 zu Grunde liegt, erhöht sich der Zuschussbedarf derart, dass zusätzliche Zahlungen des Kernhaushaltes in Höhe von 113 TEUR an den Eigenbetrieb spätestens zum Ende des Jahres erforderlich werden. Ein Deckungsvorschlag wird nach Vorliegen der Halbjahresprognose erarbeitet.

Anlagen:

- 1 - Nachtragswirtschaftsplan 2015
- 2 - Änderung der Eigenbetriebssatzung-§ 9

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Hanse-Kinder“

Vorbericht zum Nachtragswirtschaftsplan 2015 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in der Sitzung am 8.12.2014 die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ zum 01.01.2015 beschlossen. Gegenstand ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von 14 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Bei der vorgelegten Planung wird davon ausgegangen, dass die Immobilien dem Eigenbetrieb zugeordnet werden. Grundlage der Planung sind ebenfalls die Weiterführung und Ausweitung von Leistungen für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Des Weiteren ist angedacht, ab Mitte 2016 eine selbstständige Essenversorgung durch den EB anzubieten, was in der Planung berücksichtigt wurde.

Folgende Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) mit den jeweiligen Kapazitäten (Betriebserlaubnis mit aktuellem Stand) werden durch den Eigenbetrieb getragen:

Kindertagesstätte	Kapazitäten			
	Krippe	Kita	Hort	Gesamt
L. Herrmann	48	90	0	138
Fr. Wolf	48	102	0	150
Regenbogen	48	123	0	171
Samuil Marschak	42	120	0	162
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	55	120	0	175
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	97	0	120
Weg ins Leben	18	39	0	57
Riems/ Inselkrabben	12	20	0	32
Krull-Hort	0	0	202	202
Hort Kunterbunt	0	0	204	204
Spatzentreff Hort	0	0	222	222
gesamt	430	920	628	1971

Die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2015 liegt bei 97,26 % (Stand II. Quartal 2015). Es wird bei der Planung davon ausgegangen, dass aufgrund der neu entstandenen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in den Betreuungsarten Krippe und Kindergarten keine Zuwächse bei den kommunalen Kitas zu erwarten sind. Für das Planjahr 2015 und Folgejahre wird mit 1845 Kindern gerechnet.

Mit Beschluss zur Gründung wurde auch der vorläufige Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für 2015 beschlossen. Das Ergebnis wies ein Defizit von 412.400 € aus.

Mit dem vorgelegten Plan sollten die Ansätze des HSK, mittelfristig im Kitabereich Einsparungen von 1,2 Mio. EUR zu erzielen, teilweise umgesetzt werden. Das geplante Defizit war insbesondere

durch freiwillige Leistungen der Stadt begründet (Erzieher-Kind-Schlüssel, integrative Leistungen und Instandhaltungsaufwand), die nicht über die Platzkosten zu refinanzieren sind.

Im Haushaltsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind für den Kita-Bereich im Teilhaushalt (THH 10) weiterhin Planansätze vorhanden. Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Kindertagesstätten im Teilhaushalt 10 dienen ab dem Zeitpunkt des Übergangs an den Eigenbetrieb zur Deckung der Zuschüsse an den Eigenbetrieb, die aus dem Teilhaushalt 11 zu leisten sind. Der Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die Verluste des Eigenbetriebes in Höhe des Defizites auszugleichen.

Mit dem Haushaltsplan der Stadt beschloss die Bürgerschaft ebenfalls am 8. Dezember 2014 die Bereitstellung von zusätzlichen 350 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen in den Kitas jeweils in den Haushaltsjahren 2015 und 2016.

Des Weiteren wurden am 18.12.2014 durch die Bürgerschaft die Platzkosten festgesetzt. Durch die Kappung der Elternbeiträge entsteht ein weiteres geplantes Defizit in Höhe von 230 T€. Diese gefassten Beschlüsse, die sich auf das Ergebnis des Eigenbetriebes negativ auswirken, sind im vorliegenden Nachtragswirtschaftsplan eingearbeitet.

Die seit Anfang 2015 zu verzeichnende Steigerung der Kinderzahlen führt nicht zur Ergebnisverbesserung, da die Einnahmen im Verhältnis zum zusätzlichen Personalaufwand, bedingt durch die Gebührenkappung, nicht in gleicher Höhe steigen.

	Plan 2014 (HH)	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Wirtschaftsplan - Jahresergebnis in EUR	-1.470.500	- 412.500	- 296.400	- 245.600	- 224.200
Nachtrag Jahresergebnis in EUR	-1.470.500	-1.060.400	-1.134.500	-571.500	-488.100

Die Formulare für die Planteile des Wirtschaftsplanes nach EigVO M-V werden im Nachtragswirtschaftsplan ebenfalls in vereinfachter Form angewendet.

2. Erfolgsplan

Dem Erfolgsplan ist der Ergebnishaushalt nach der Systematik des Haushaltes der Stadt beigefügt, aufgeschlüsselt nach den Sachkonten des doppelten Haushaltes.

Erträge

Die wesentlichen Erträge (Umsatzerlöse)- SK 43210000- sind die Kindertagesstättengebühren. Wie bereits oben erwähnt, sind diese auf Grundlage der Bürgerschaftsbeschlüsse für 2015 nicht kostendeckend.

Angestrebt wird in den künftigen Jahren eine vollständige Platzkostendeckung.

	Plan 2014 (HH)	Plan 2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Umsatz- erlöse in EUR	2.959.800	3.477.700	3.094.700	3.279.100	3.251.000	3.130.400

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden alle anderen Erträge erfasst

- Grundförderung durch das Land und durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit jährlicher Steigerung von 2 % (SK 41442010)

- Weitere Zuweisungen des Landes und des Bundes (für mittelbare pädagogische Arbeit, Standortverbesserung Erzieher-Kind-Schlüssel, DESK-verfahren)
- Einnahmen aus Mieten und Bewirtschaftungskosten für Fremdnutzern in den Kitas (Diese Position muss noch angepasst werden, da derzeit die Fremdnutzer teilweise eine subventionierte Miete zahlen.)
- Anteile der Wohnsitzgemeinde UHGW (SK 44243020) und von anderen Gemeinden
- Neu geplant werden ab 2015 Erträge aus Einnahmen von Essengeld, denen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen
- Ausgleichsleistungen des Landkreis Vorpommern-Greifswald auf Grund öffentlich – rechtlicher Vereinbarung

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die wesentlichsten Aufwendungen bei der Betreuung der kommunalen Kindertagesstätten sind die laufenden Personalaufwendungen in Form der Gehälter der Beschäftigten und der Sozial- und Versicherungsabgaben. Grundlage für die Personalkostenplanung ist die Stellenübersicht des Eigenbetriebes 2015 (siehe Punkt 5.). Tarifsteigerungen sind wie im kommunalen Haushalt berücksichtigt.

Die im Plan 2015 angesetzten Kürzungen auf Grundlage der HSK-Maßnahme Nr. 21 können 2015 nicht umgesetzt werden. Zum einen sind steigende Kinderzahlen zu berücksichtigen, zum anderen kann erst mittelfristig das mit der Umsetzung des Immobilienkonzeptes einhergehende Personalkonzept zu geringeren Personalausgaben führen.

	Plan 2014 (HH)	Plan 2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Personal aufwand -in EUR-	-9.199.000	-9.277.000	-9.431.000	-9.520.200	-9.340.700	-8.902.300

Materialaufwand

- Sachkosten für die Bewirtschaftung der Gebäude (Abfall, Strom, Fernwärme, Wasser)

	Plan 2014 (HH)	Plan 2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
SK 522.... -in EUR-	-428.800	-406.400	-406.400	-407.800	-386.000	-362.800

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hinsichtlich der baulichen Unterhaltung/ Modernisierungsaufwand erfolgen unter Punkt 3. ausführliche Erläuterungen.

Abschreibungen

- enthalten sind die Abschreibungen für Gebäude, Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Mobiliar , Abschreibungen auf Zugänge 2012 bis 2014 sind noch nicht in voller Höhe erfasst
- mit Erstellung und Festsetzung der Eröffnungsbilanz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden die Grundstücke und Gebäude neu bewertet, woraus sich geänderte Abschreibungen für die Objekte ergeben
- bedingt durch die Neubauvorhaben sind ebenfalls in Folgejahren Anpassungen der Abschreibungen erfolgt

	Plan 2014 (HH)	Plan 2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
SK 53400000 und 53800000 -in EUR-	315.900	202.400	202.400	201.400	206.800	248.500

3. Investitionen und Modernisierungen

Für 2015 und 2016 sind durch die Bürgerschaft 350 TEUR an Mitteln für Instandhaltung zur Verfügung gestellt worden. Diese sollen zeitnah für die Vorbereitung von Neubau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen verwendet werden, sofern die Bürgerschaft über die Zuordnung der Immobilien zum Vermögen des Eigenbetriebes entschieden hat.

Darüber hinaus enthält der Plan für die betriebenen Objekte die konkreten Vorhaben zum Neubau bzw. zur Sanierung/Modernisierung.

Zielstellung der Maßnahmen ist ein zügiger mittelfristiger Abbau des Sanierungsstaus unter Berücksichtigung der pädagogischen Fachkonzepte sowie die möglichst sparsame und wirtschaftliche Umsetzung der Sanierung und des dauerhaften Betriebes der Gebäude mit Blick auf die Platzkosten der Kitas und die finanzielle Gesamtsituation der Stadt.

Die über die Betriebsführung im Allgemeinen hinausgehenden Zielstellungen erfordern eine Umstrukturierung der gebäudetechnischen Infrastruktur des Eigenbetriebes. Für die Ausgestaltung pädagogischer Konzepte und die Entwicklung des Betreuungsauftrages sind die genutzten Immobilien von eminent wichtiger Bedeutung. Durch die baulichen Gegebenheiten muss es möglich sein, konzeptionelle Rahmenbedingungen zu schaffen und die Sachkosten direkt zu beeinflussen.

Auf Grundlage der Bedarfsanalyse, des pädagogischen Konzepts, von Ansätzen für die Senkung der Aufwendungen erfolgte die Ermittlung des Sanierungs-, bzw. Neubaubedarfes und mögliche Zeitschienen bezogen auf jedes einzelne Objekt.

Bei einem Gesamtvolumen von max. 9.000 T€ (Sanierung und Neubau incl. Abriss) sollen alle Kita-Standorte erhalten bleiben. Die Vorhaben sollen möglichst 2020 abgeschlossen sein.

Die Neubauvorhaben erfolgen bei laufendem Betrieb auf den ausreichend großen Grundstücken. Alle Neubauten werden auf eine Betriebserlaubnis von ca. 100 Kinder und 700 m² Nutzfläche ausgelegt. Die Altgebäude sollen nach Inbetriebnahme des neuen Gebäudes abgebrochen werden. Für jeden Neubau wird mit einem Investitionsvolumen von max. 1.500 T€ geplant, wovon jeweils 1.375 T€ als Investition(aktivierungsfähige Herstellungskosten incl. Planung) angesetzt werden sowie die Abrisskosten, die als Aufwand ab 2019 zu veranschlagen wären.

Die Neubauvorhaben werden vollständig fremdfinanziert, die Abschreibungsdauer beträgt 33 Jahre.

Investitionen in €

Kita	2016	2017	2018
Marschak	1.375.000		
Fr. Wolf		1.375.000	
Regenbogen		1.375.000	
Makarenko			1.375.000
Zwergenland			1.375.000
Gesamt	1.375.000	2.750.000	2.750.000

Die **Sanierung /Modernisierung** der genannten Objekte soll mit einem Gesamtvolumen von 1.580 T€ erfolgen und muss als Aufwand geplant werden.

Für die Modernisierungsobjekte soll die Refinanzierung des Aufwandes in einem Zeitraum von 10 Jahren durch die Entgelte erbracht werden. Die entsprechenden Vorabstimmungen mit dem

Landkreis zu dieser Vorgehensweise sind erfolgt. Die Zwischenfinanzierung dieses Aufwandes beim Eigenbetrieb erfolgt durch Kassenkredite, die aus dem aus dem kommunalen Haushalt oder direkter Aufnahme eines Kassenkredites durch den Eigenbetrieb gewährt werden.

Aufwand in €

Kita	2016	2017	2018
Lilo Herrmann	350.000		
Weg ins Leben	145.000		
Inselkrabben	75.000		
Lütt Matten		215.000	
Petershagen		305.000	
Hort Kunterbunt			490.000
Gesamt	570.00	520.000	490.000

Zusätzlich zu den refinanzierten Modernisierungsvorhaben werden die durch den Bürgerschaftsbeschluss vom 08.12.2015 bereitgestellten Werterhaltungsmittel für den Doppelhaushalt 2015/16 in Höhe von insgesamt 700 T€ verwendet, um notwendige Werterhaltung an den Gebäuden zu betreiben. Dieser Aufwand wird nicht refinanziert.

4. Finanzplan

Der Eigenbetrieb führt ein eigenes Konto. Die Kassengeschäfte erledigt die Stadtkasse für den Eigenbetrieb. Nach der EigVO M-V ist bei unterjährig fehlender Liquidität des Eigenbetriebs ein sofortiger Ausgleich zahlungswirksamer Verlustanteile aus Mitteln der Gemeinde vorzunehmen. Die Ausgleichspflicht ist auf den voraussichtlichen Jahresverlust beschränkt. Dies erfordert eine unterjährige abgestimmte Liquiditätsplanung und Mittelbewirtschaftung.

Seit Januar 2015 wird dem Eigenbetrieb Liquidität zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt sind.

Der Finanzplan weist die für die Investitionen notwendigen Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 6.875 T€ von 2016 bis 2018 aus, die für den EB durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen sind. Die Kreditaufnahmen erfolgen vorzugsweise über KfW –Kredite. Gerechnet wurden die Investitionen mit einem anfänglichen Zinssatz (für 10 Jahre) von 0,5 %. Die Tilgung ist so geplant, dass sie ab dem 1. Folgejahr der Investition erfolgt.

Liquiditätsausgleich aus dem städtischen Haushalt

	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Jahresergebnis in EUR	-1.060.400	-1.134.500	-571.500	-488.100
davon Liquiditätszufluss durch Kassenkredite für Modernisierungsmaßnahmen-Zeile 26a Finanzplan		570.000	520.000	490.000
Liquiditätsausgleich durch Haushalt	1.221.000	643.000	145.000	92.000
davon Ausgleich für Instandhaltungsmaßnahmen gemäß BS-beschluss vom 8.12.2014	350.000	350.000		

5. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht beinhaltet die Stellen des pädagogischen Personals und die Stellen der Verwaltung des Eigenbetriebes. Insgesamt werden im Nachtragsplan **186,58 VZÄ** ausgewiesen. Im Verwaltungsbereich ergeben sich 7,88 Stellen. Davon werden 2,6 Stellen durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald erstattet mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags. 178,70 VZÄ sind pädagogisches Personal.

6. Darstellung der Leistungsbeziehungen zur Stadt

Zwischen Eigenbetrieb und Stadt sind die Leistungen angemessen zu vergüten.

Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Immobilien werden Hausmeister- und Reinigungsleistungen sowie Straßenreinigung und Bewirtschaftung Horte von der Stadt geleistet und weiterberechnet, hier erfolgte bereits eine Anpassung und die fortlaufende Prüfung weiterer Optionen.

	Plan 2014 (HH)	Plan 2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
SK 581.... -in EUR-	-730.300	-645.800	-524.200	-532.300	-511.700	-469.900

Bis 2014 wurden aus dem Vorprodukt des THH 10 Verwaltungskosten umgelegt. Ab 2015 müssen für Leistungen der Kernverwaltung, die nicht durch den EB selbst erbracht werden, Verrechnungen erfolgen:

Anlagenbuchhaltung, Kämmerei, Geschäftsbuchhaltung, Stadtkasse
Lohnrechnung, EDV-Betreuung, Sicherheit/Arbeitsschutz, Vergabe

	Plan 2014 (HH)	Plan 2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Verwaltungskosten (Personalamt und Stadtkasse) *	-197.700	-148.500	0	0	0	0
Umlage Vorprodukt bis 2014	-14.000	0	0	0	0	0
52921XXX neu Leistungsbeziehungen mit dem Kernhaushalt		-285.600	- 175.900	-181.200	-170.400	-144.100

Die Planansätze befinden sich noch in Prüfung und Festlegung. Sie sind nicht oder nicht in der Höhe im HH der Universitäts- und Hansestadt Greifswald veranschlagt.

Es wird angestrebt, die kompletten Verwaltungskosten (incl. Personalkosten in der Verwaltung) im Rahmen von 6 % der Gesamtaufwendungen für pädagogisches Personal zu halten.

Eigenbetriebssatzung nach Beschluss der Bürgerschaft vom 8.12.2014	Entwurf der Neuregelung
§ 9 Personalangelegenheiten	§ 9 Personalangelegenheiten
(1) Die Personalverwaltung, mit Ausnahme des/der Betriebsleiters/in und seiner/ihrer Stellvertreters/in, wird in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs geführt. Die Betriebsleitung entscheidet über Einstellung, Umsetzung, Entlassung und Aufgabenübertragung.	(1) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung und der weiteren Bediensteten des Eigenbetriebes. Die Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion gegenüber allen Beschäftigten des Eigenbetriebes erfolgt durch die Betriebsleitung.
(2) Die Betriebsleitung entscheidet über die Einstellung, die Vergütung und Entlassung der vorübergehend im Sinne der Stellenplanverordnung beschäftigten Angestellten und Arbeiter des Eigenbetriebes.	
	(2) Dem Oberbürgermeister werden die Befugnisse der Bürgerschaft als oberste Dienstbehörde nach § 22 Absatz 5 Satz 1 und 2 KV M-V übertragen, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.
(3) Alle Personalentscheidungen sind nach Maßgabe der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes zu treffen.	(3) Alle Personalentscheidungen sind nach Maßgabe der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes zu treffen.